

ANLAGE: 14 MERCEDES
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS
 Stand: 07.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	215/45R17 87W	681; 684	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
		75 -160	215/45R17 87Y	681; 684	
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	
			245/40R17	51G; 57F; 687	
203	e1*98/14*0139*..	125 -160	225/45R17 91		nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -160	225/45R17 91		nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -125	215/45R17 87W	57E; 681; 684	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
		75 -160	225/45R17 91	10N; 68E; 687	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -145	215/45R17 87W	681; 684	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; MBY
		75 -160	215/45R17 87Y	681; 684	
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	
			245/40R17	51G; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120 -160	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/40R17 91	57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 -326	225/55R17 97	21B; 22L	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	21B; 22L; 24M; 367	
			255/45R17 98	21B; 22L; 24J; 24M	

ANLAGE: 14 MERCEDES
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS
 Stand: 07.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P	
			215/45R17 87	57E; 681; 684		
			235/40R17 90	57F; 684		
		55 -125	225/45R17 91			
			245/40R17 91	22B; 57F; 681; 687		
		55 -165	235/45R17	10N; 51G		
		120 -150	235/40R17 90W	57F; 684		
130 -165	225/45R17 91W					
	245/40R17 91W	22B; 57F; 681; 687				
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P	
			235/45R17	10N; 51G		
			255/40R17-94	22B; 22F; 24M; 57F; 66T; 683		
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/45R17	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P	
211	e1*2001/116*0183*... e1*98/14*0183*..	75 -165	225/50R17 94		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P	
			235/45R17 93			
		75 -225	235/45R17 93	57E; 57W		
			245/45R17 95			
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -130	225/50R17 94W	5HI	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P; 75I	
			235/45R17 94W	5HI		
		100 -165	235/45R17 93	57E; 57W		
		100 -225	245/45R17 95			
211	e1*2001/116*0183*... e1*98/14*0183*..	75 -225	245/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P	
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -130	235/45R17 94W	12M; 5HI	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P	
		100 -225	245/45R17 95	12T		

ANLAGE: 14 MERCEDES
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS
 Stand: 07.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
211K	e1*2001/116*0213*..	130	225/50R17 94	5HI	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12T; 51A; 51J; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P; 76S	
			235/45R17 94	5HI		
		130 -165	225/50R17 98			
			235/45R17 97			
		130 -225	245/45R17	51G		
		211	e1*2001/116*0183*..	130 -165		225/50R17 94
235/45R17 94	5HI					
130 -225	245/45R17			51G		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 C	E499/1	100 -162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 631		
124 C	E499/1	100 -110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C		
124 C	E499	97 -138	215/45R17 87	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A		
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681; 687		
		162	215/45R17	22B; 24J; 631		
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A; 631		
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631		
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 681; 687		
124	D700	53 -100	215/45R17 87	22B; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P	
		53 -140	215/45R17	22B; 24J; 631		
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A		
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681; 687		

ANLAGE: 14 MERCEDES
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS
 Stand: 07.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 C	E499/1	97 -132	215/45R17 87	22B; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A		
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681; 687		
		162	215/45R17	22B; 24J; 631		
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A; 631		
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631		
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 681; 687		
124	D700/2	55 -110	215/45R17 87	22B; 24J	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A		
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681; 687		
		110 -162	215/45R17	22B; 24J; 631		
			162	215/50R17		21B; 21M; 22B; 24J; 54A; 631
				225/45R17		21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631
				245/40R17		22B; 22F; 24M; 57F; 631; 681; 687
124 T	E081/1	55 -110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 24J; 54A		
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681; 687		
		55 -162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684		
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 24J; 54A; 631		
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631		
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 34K; 636		
245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 681; 687					

ANLAGE: 14 MERCEDES
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS
 Stand: 07.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 -108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681; 687	
		53 -138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 636	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21M; 24C; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 -90	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/1, C750/2	53 -122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/3	55 -100	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
			215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
		55 -118	225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
		100 -160	225/45R17	21B; 24J; 367; 631	
			245/40R17	51G; 57F; 687	

ANLAGE: 14 MERCEDES
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS
 Stand: 07.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 -290	255/45R17	24J; 24M; 63E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
140	e1*96/27*0056*.., F690	110	255/45R17-97	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
		110 -300	255/45R17	22B; 63E	
140 C	G165	205 -235	255/45R17	24J; 24M; 63E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 76S
140	F690	110 -240	255/45R17	22B; 63I	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 -225	225/55R17-97	21B	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			255/45R17-98	22B; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
		100 -160	225/45R17	10N; 51G	
			245/40R17	10N; 51G; 57F; 681; 687	
171	e1*2001/116*0262*..	120	215/45R17 87W		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	
			245/40R17	51G; 57F; 681; 687	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56K) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich, die Felge entspricht nicht ETRTO; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R17
Hinterachse:	245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	P-ZERO
YOKOHAMA	AV1-45i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	P5000 Drago, P6000, P7000
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 14 MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS

Stand: 07.04.2005

Seite: 11 von 12

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

726) Es ist nur die Verwendung von kurzen Gummiventilen nach Tire- and Rim-Nr. TR 412 bzw. ETRTO V2-03-6 (Länge 33mm) mit Kunststoffkappe, die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm

geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ 20.70460_ (Brembo).